Abgeordnetenhaus BERLIN

19. Wahlperiode

Plenar- und Ausschussdienst

Wortprotokoll zu TOP 2

Öffentliche Sitzung

Hauptausschuss

73. Sitzung
5. März 2025

Beginn: 12.05 Uhr
Schluss: 18.29 Uhr
Vorsitz: Stephan Schmidt (CDU)

Vorsitzender Stephan Schmidt: Ich rufe auf:

Punkt 2 der Tagesordnung

a) Bericht SenFin – II AbtL Ref F – vom 09.01.2025 — 2117 Haupt
Erklärung einer Haushaltsnotlage
(Berichtsauftrag aus der 69. Sitzung vom 04.12.2024 und aus der 70. Sitzung vom 11.12.2024)

b) Vertraulicher Bericht SenFin – II AbtL Ref – vom 13.02.2025 — 2117 A Haupt Vertrauliche Beratung
Übersendung des Rechtsgutachtens zu „Anforderungen an die Feststellung einer außergewöhnlichen Notsituation“
(Berichtsauftrag aus der 70. Sitzung vom 11.12.2024)

c) Schreiben der Präsidentin des Rechnungshofs vom 03.03.2025 — 2117 B Haupt
Stellungnahme im Zusammenhang mit den Anforderungen an die Feststellung einer außergewöhnlichen Notsituation

Ich begrüße an dieser Stelle die Präsidentin des Rechnungshofes, Frau Klingen, herzlich bei uns im Hautausschuss, sowie Herrn Dr. Matthias Kottmann von der Rechtsanwaltspartnerschaft, die das Rechtsgutachten erstellt hat. Wir haben uns im Vorfeld darauf verständigt, dass, obwohl es sich bei b) um einen vertraulichen Bericht handelt, diesen hier in öffentlicher

Sitzung beraten werden. Ich gehe davon aus, dass zum Tagesordnungspunkt ein Wortprotokoll gewünscht wird? – Ich höre keinen Widerspruch.

Dann erteile ich zunächst dem Finanzsenator das Wort für ein Eingangsstatement. – Bitte schön, Herr Evers!

Bürgermeister Stefan Evers (SenFin): Vielen herzlichen Dank, Herr Vorsitzender! – Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Zunächst einmal war unvorhersehbar, unter welchen Rahmenbedingungen wir heute das Thema einer möglicherweise zulässigen Notlagenerklärung durch das Parlament und die damit zusammenhängenden rechtlichen und tatsächlichen Fragen diskutieren. An dieser Stelle herzlichen Dank an diejenigen, die hier fachlich zugearbeitet haben. Auch die Hinweise des Rechnungshofs sind uns bekannt und werden immer gewertschätzt. Nichtsdestotrotz ahne ich, dass wir uns heute nicht allein mit diesem Gutachten beschäftigen werden, sondern auch mit der Auswirkung von Beschlüssen, die sich aus den Sondierungszwischenergebnissen auf Bundesebene für Berlin ergeben könnten. Ich will an dieser Stelle aber nicht verhehlen, dass, solange wir nicht genau wissen, was dort eigentlich in welcher Weise geregelt werden soll, welche Mehrheiten es dafür im Parlament gibt und wie anschließend auch die Ausführungsbedingungen aussehen, wir uns heute hier eher auf den Sachverhalt konzentrieren sollten, der der Tagesordnung nach zur Debatte steht, und das ist die Zulässigkeit einer Notlagenerklärung angesichts der Umstände, mit denen wir seit dem Ausbruch des Krieges in der Ukraine in Berlin konfrontiert sind.

Dass dieses außergewöhnliche Umstände sind und wir uns auch niemals daran gewöhnen sollten, ist, glaube ich, jedem von uns bewusst. Dass die Umstände drohen, sich weiter zu verschärfen, steht uns seit den Entwicklungen in den USA, seit den dramatischen Bildern aus dem Oval Office und seit den Berichten aus der Ukraine über den tatsächlichen Kriegsverlauf auch sehr deutlich vor Augen. Gleichzeitig sehen wir den Konsolidierungsdruck unter dem der Haushalt insgesamt steht, da die Rücklagensituation des Landes es nicht mehr auf Dauer erlauben wird, das, was wir in den vergangenen Jahren seit Ausbruch des Krieges in der Lage waren als Defizit zu finanzieren, auf Dauer aufrechtzuerhalten. Insofern stellt sich nicht nur die Frage, ob dem Grunde nach es gerechtfertigt ist, anhand der nötigen Tatbestandskriterien und Merkmale eine Notlage festzustellen, jedenfalls das Vorliegen der Voraussetzungen festzustellen, sondern eben auch mit Blick auf die Haushaltslage haben wir allen Grund, darüber nachzudenken, ob eine solche Notlagenerklärung zulässig ist.

Es ist nicht der Senat allein, der darüber zu entscheiden hat, im Gegenteil: ganz und gar nicht. Es ist in dem Fall eine Entscheidung des Parlaments. Wir waren nur gebeten, die Voraussetzungen zu prüfen beziehungsweise prüfen zu lassen. Diesen Auftrag haben wir hiermit erfüllt. Auch ich bin sehr gespannt auf den Verlauf der Diskussionen und freue mich auf die Ausführungen sowohl unserer Rechnungshofpräsidentin als auch des Gutachters Dr. Kottmann, der uns schon einmal sehr sach- und fachkundig unterstützt hat, bis verfassungsgerichtliche Rechtsprechung andere Wege wies, so wie möglicherwiese Entscheidungen auf Bundesebene jetzt für die Zukunft bedeuten, dass sich Rahmenbedingungen in einer Weise verändern, die wir heute schlicht noch nicht vorhersehen können. – Das als einführendes Statement, ich freue mich auf die Diskussion.

Vorsitzender Stephan Schmidt: Vielen Dank, Herr Senator! – Dann hat nun ergänzend Herr Dr. Kottmann die Möglichkeit, das Wort zu ergreifen. – Bitte schön!

Dr. Matthias Kottmann (Redeker Sellner Dahs Partnerschaft von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten mbB): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! Vielen Dank, Herr Senator! – Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Vielen Dank für die erneute Einladung! Das letzte Mal war ja fast genau vor einem Jahr. Irgendwie scheint es, als komme immer irgendetwas dazwischen.

Wie damals geht es auch heute um die Schuldenbremse, das Urteil des Bundesverfassungsgericht und den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine, allerdings mit einem etwas geändertem Fokus.

Die Senatsverwaltung für Finanzen hat uns mit einem Rechtsgutachten zu der Frage beauftragt, ob das Abgeordnetenhaus im Zusammenhang mit dem kriegsbedingten Fluchtgeschehen eine außergewöhnliche Notsituation im Sinne von Artikel 109 GG beziehungsweise § 2 Berliner Schuldenbremsegesetzes feststellen könnte.

Das Gutachten haben wir Ende letzten Jahres fertiggestellt. Seitdem ist einiges geschehen in der Weltpolitik, aber auch im Finanzverfassungsrecht. Sie alle kennen die Meldung von gestern, dass ein Sondervermögen vorgeschlagen werden soll und eine Reform der Schuldenbremse unter anderem auch mit einer erweiterten Verschuldungsmöglichkeit für die Länder. Diese Entwicklungen sind natürlich für die politische Entscheidung des Abgeordnetenhauses, aber auch für die juristische Bewertung der Gutachtenfrage relevant. Welche genauen rechtlichen Folgen sich daraus ergeben, ist aber erst noch zu prüfen, wie der Finanzsenator gerade gesagt hat, wenn das Kleingedruckte sich konkretisiert hat. Deswegen bitte ich um Verständnis, dass ich jetzt keine belastbare rechtliche Einschätzung zu etwas abgeben kann, was bislang nur als Pressemeldung existiert und mich vorläufig auf die Ergebnisse unseres Gutachtens konzentriere.

Dabei möchte ich mich auf drei Kernpunkte des Gutachtens beschränken. Ich gehe davon aus, dass Sie es alle gelesen haben. Wenn es an der einen oder anderen Stelle dann Vertiefungsbedarf geben sollte, dann stehe ich gern für Fragen zur Verfügung.

Zum ersten Punkt: Artikel 109 GG und § 2 Berliner Schuldenbremsegesetzes erlauben eine Nettokreditaufnahme im Fall einer außergewöhnlichen Notsituation, die sich der Kontrolle des Landes entzieht. Damit verbinden sich in unserem Fall jetzt zwei Fragen, nämlich erstens: Begründen der russische Angriffskrieg und die dadurch ausgelöste Fluchtbewegung eine solche außergewöhnliche Notsituation ganz grundsätzlich? Zweitens: Besteht diese Notsituation auch heute noch? – Die erste Frage kann man schnell beantworten und zwar mit Ja. Der Krieg und die dadurch ausgelöste Fluchtbewegung erfüllen klar den Tatbestand einer außergewöhnlichen Notsituation. Wir sprechen immerhin von der bei Weitem größten militärischen Auseinandersetzung und das größte Fluchtgeschehen in Europa seit dem Zweiten Weltkrieg. Beides entzieht sich auch der Kontrolle des Landes. Vergangenen Sommer hat das das Verfassungsgericht Brandenburg für das Land Brandenburg so auch ausdrücklich bejaht, und vor Kurzem hat auf EU-Ebene die Kommission signalisiert, dass sie in der Parallelvorschrift auf europäischer Ebene auch das Vorliegen einer außergewöhnlichen Situation bejaht.

Die zweite Frage – besteht das auch heute noch? –, ist schon schwieriger zu beantworten. Kann man auch heute noch von einer außergewöhnlichen Notsituation sprechen? – Immerhin

dauert der Krieg in seiner gegenwärtigen Form jetzt schon drei Jahre, davor gab es auch schon Angriffe Russlands. Es kommen nicht mehr so viele Menschen neu in Berlin an wie noch 2022, und bislang ging es doch auch ohne Notkredit. Im Ergebnis meinen wir, dazu kommt das Gutachten, dass man auch diese Frage mit Ja beantworten kann, und zwar hat es eine faktische und eine rechtliche Seite.

Zu den Fakten: Der Krieg dauert an, und auch wenn aktuell weniger Menschen neu ankommen, sind die Unterbringungskapazitäten nach den Informationen, die mir vorliegen, eben heute erschöpft. Das sich die Situation bald entspannt, wird man wohl leider nicht erwarten können, vielleicht sogar – wir alle verfolgen die Nachrichten – eher noch Schlimmeres.

Zum Rechtlichen: Da gibt es jetzt keine Rechtsprechung zu der Situation, dass der Gesetzgeber eine Notlage erst mit Verzögerung, also nach ein, zwei, drei Jahren, feststellt. Nach dem Sinn und Zweck der Schuldenbremse ist das aber möglich. Die Kreditaufnahme ist nach der verfassungsrechtlichen Systematik klar eine Ausnahme. Wenn der Gesetzgeber es also erst einmal versucht, ohne zurechtzukommen, und dann nach einer gewissen Zeit feststellt, dass er das nicht schafft, dann ist dagegen im Prinzip nichts einzuwenden.

Damit zum zweiten Punkt: Die Notsituation muss zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Finanzlage des Landes führen. Das dürfte hier wahrscheinlich der rechtliche Knackpunkt sein. Was bedeutet jetzt „erhebliche Beeinträchtigung“? – Wenn man sich das Urteil des Bundesverfassungsgerichts anschaut, dann ist das eher begrenzt hilfreich. Man findet die Umschreibung, dass die Notlage den Haushalt „spürbar“ und nicht nur „unerheblich“ belasten muss, also dass „erheblich“ nicht „unerheblich“ bedeutet, das ist kein besonders großer Erkenntnisfortschritt, das heißt, das macht für uns die Situation nicht einfacher. Wann eine Belastung erheblich ist, dafür, so das Bundesverfassungsgericht, besteht ein Beurteilungsspielraum des Gesetzgebers. Das Gericht prüft dann nur, ob die Annahmen vertretbar sind. Mittelbar hat aber das Gericht die Anforderungen an die Erheblichkeit hochgeschraubt und zwar dadurch, indem es die Grundsätze der Jährlichkeit und Jährigkeit auf Notlagen anwendet. Sie erinnern sich an den letzten Besuch meiner Person im letzten Jahr: Das bedeutet nämlich, dass die Mittel, die man für die Überwindung der Notlage aufwendet, in einem Jahr die Erheblichkeitsschwelle überschreiten müssen. Man kann also nicht mehrere Jahre addieren.

Das Verfassungsgericht Brandenburg hat 2024 entschieden, dass ein dortiger Bedarf in Höhe von etwa 6 Prozent des Gesamthaushalts erheblich war. Dabei hat es auf eine Literaturstimme verwiesen, wonach schon eine Belastung von „deutlich unter einem Prozent des Haushaltsvolumens“ erheblich sein soll. Nach meinem Informationsstand erreichen die Kosten für die Unterbringung, Verpflegung, Versorgung, Betreuung und schulische Bildung von Geflüchteten aus der Ukraine im Jahr 2025 wohl eine Größenordnung jenseits von 1 Prozent des Gesamthaushalts. Allein der Weiterbetrieb des Ukraineankunftszentrums Tegel soll fast eine halbe Milliarde Euro kosten. Vor diesem Hintergrund wäre es aus unserer Sicht rechtlich vertretbar, eine erhebliche Beeinträchtigung anzunehmen. Ich möchte allerdings betonen, dass es keinen rechtlich fixen Schwellenwert gibt, der zwingend überschritten werden muss oder ab dem man rechtlich immer auf der sicheren Seite ist. Vielmehr müssen Sie, muss das Abgeordnetenhaus eine Einschätzung treffen und diese transparent und nachvollziehbar begründen.

Damit zum dritten und letzten Punkt: Zwischen der Notsituation und der damit begründeten Kreditaufnahme muss ein Veranlassungszusammenhang bestehen. Das war eine der Kernaus-

sagen des Bundesverfassungsgerichts und daran ist nicht nur der Zweite Nachtragshaushalt 2021 auf Bundesebene gescheitert, sondern auch die brandenburgische Notlagenerklärung für 2023 und 2024. Veranlassungszusammenhang bedeutet, dass eine Kreditermächtigung nur für Maßnahmen zulässig ist, die zweckgerichtet die Überwindung der Notlage bezwecken oder aber der Vorbeugung dienen. Der Gesetzgeber darf also nicht nur anlässlich einer Notsituation allgemein-politische Ziele finanzieren. Nach diesem Maßstab wäre hier ein Veranlassungszusammenhang zu bejahen, wenn eine Kreditermächtigung Mittel für die Unterbringung, Verpflegung, Versorgung, Betreuung, schulische Betreuung Geflüchteter aus der Ukraine bereitstellt. Das ist ein Unterschied zu den Maßnahmen im Bund und denen in Brandenburg, die verfassungsgerichtlich jeweils gescheitert sind, weil es sich da eher um einen bunten Strauß verschiedener Maßnahmen handelte, wo der Zusammenhang nicht so klar auf der Hand lag. Dass jetzt Maßnahmen bislang schon umgesetzt oder aber geplant wurden, ist aus unserer Sicht aber unschädlich. Ein Veranlassungszusammenhang kann nicht nur bei neuen oder zusätzlichen Maßnahmen bestehen, sondern eben bei Maßnahmen, die der Überwindung der Notlage dienen. Das können auch schon geplante oder angefangene Maßnahmen sein. Nehmen wir nur das Beispiel, dass es nach einer schweren Naturkatastrophe erforderlich wird, einen Kredit aufzunehmen, um die ganz normalen Staatsfunktionen aufrechterhalten zu können.

Schwieriger ist dann aber der Punkt, ob auch Maßnahmen finanziert werden dürfen, die möglicherweise auch Geflüchteten aus anderen Ländern zugutekommen könnten. Da würden wir dazu raten zu trennen, soweit das praktisch möglich und sinnvoll ist. Beispielsweise bei der Schaffung von Unterkünften wird das aber nicht gehen, und dann ist das aus unserer Sicht auch zulässig, denn es gelten ja immer die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit, man kann also schlecht separate Unterkünfte für verschiedene Geflüchtete aus verschiedenen Ländern schaffen und so im Prinzip Mehrfachstrukturen unterhalten. – Damit lasse ist es jetzt erst einmal bewenden und bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

Vorsitzender Stephan Schmidt: Vielen Dank, Herr Dr. Kottmann! – Nun hat die Rechnungshofpräsidentin, Frau Klingen, die Gelegenheit für Ihre Stellungnahme.

Karin Klingen (Rechnungshof): Vielen Dank, Herr Vorsitzender und sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete für die Gelegenheit, dass der Rechnungshof zu den Überlegungen, eine Notlagenerklärung abzugeben, Stellung nehmen kann. Der Finanzsenator und der Gutachter, Herr Kottmann, haben es ja schon erwähnt, die Rahmenbedingungen sind besonders, unter denen wir Sie beraten. Zum einen für den Rechnungshof: Es liegt noch kein Entwurf eines Feststellungsbeschlusses vor, deshalb gebe ich allgemeine Hinweise, wie die Grenzen der Notlagenerklärung sind. Des Weiteren ist ja Sachverhalt auch offen, aber den müssen Sie berücksichtigen: Wie entwickeln sich die Flüchtlingszahlen? Zum Dritten hat uns jetzt über Nacht erreicht: Könnte es sein, dass die Rechtslage sich ändert? – Dazu würde ich am Ende meiner Stellungnahme etwas sagen.

Zunächst gebe ich Ihnen gerne eine Bewertung, wie der Rechnungshof eine Notlagenerklärung nach der geltenden Rechtslage sieht. Die Schuldenbremse sagt, die Länder dürfen als Grundsatz keine Schulden aufnehmen, es sei denn, es gibt einen Ausnahmetatbestand, der so gravierend ist, dass der Staat darauf nicht reagieren kann, der sich der Kontrolle des Staates entzieht. Das sind drei Tatbestandmerkmale: Notsituation, Kontrolle des Staates entzogen und erhebliche Beeinträchtigungen der finanziellen Lage des Landes.

Bei der Notsituation, nehme ich mit, dass Sie als Notsituation den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine sehen. 2022 haben einige Länder eine Notsituation darin gesehen, Brandenburg 2022/2023, Schleswig-Holstein sogar bis 2024 und das war damals eine unerwartete Situation, auf die der Staat mit seinen normalen Instrumenten nicht reagieren konnte. Das halte ich als Rechnungshof für vertretbar.

Berlin ist das einzige Land, das im Jahr 2025 sagt: Für uns ist jetzt eine Notsituation entstanden. Das Bundesverfassungsgericht hat ja gesagt, es kann sein, dass eine Notsituation länger andauert, aber je länger sie andauert, umso stärker sind die Begründungs- und Darlegungslasten. Ich habe, ehrlich gesagt, noch nicht verstanden, was die Ausnahmesituation ist. Was hat sich zugespitzt im Jahr 2025, dass jetzt eine Notsituation gesehen wird? – Die Flüchtlingszahlen sind nicht angestiegen. Wenn die Unterbringungskosten angestiegen sind, die Unterbringungskosten entziehen sich nicht der Kontrolle des Staates. Wenn es zu wenig Wohnraum in Berlin gibt, das entzieht sich nicht der Kontrolle des Staates. Wenn es keine Gebührenordnung gibt und Sie keine Einnahmen generieren von Dritten für die Flüchtlingsunterbringung, das entzieht sich nicht der Kontrolle des Staates.

Ich möchte einmal eine Kontrollüberlegung machen. Wenn die Situation so, wie sie jetzt ist, noch zehn Jahre bleibt, würden Sie dann auch sagen, in zehn Jahren ist das noch eine Notsituation? Das Bundesverfassungsgericht hat versucht, das abzugrenzen, wann es so ist, dass die Notsituation in eine Normallage übergeht. Das muss dann sein, wenn der Staat wieder die Chance hat, mit seinen normalen Instrumenten handlungsfähig zu sein. Die Notsituation ist nur für den Zeitraum, in dem der Staat mit seinem Haushalt, mit seinen staatlichen Handlungsmöglichkeiten nicht reagieren konnte.

Ich möchte nur kurz anmerken zur Berliner Verfassungslage, die etwas anders ist als die Verfassungslage des Bundes. Artikel 87 Absatz 2 Satz 1 VvB sagt, Kredite dürfen nur aufgenommen werden, wenn es keine andere Deckungsmöglichkeit gibt. – Das ist also noch einmal eine schärfere Einschränkung. Und eine verfassungsrechtliche Überprüfung der einfachgesetzlichen Schuldenbremse ist jedenfalls für das Abgeordnetenhaus und Teile des Abgeordnetenhauses nicht möglich. Allerdings könnte ein anderes Land oder ein Viertel des Bundestags geltend machen, dass Berlin gegen Artikel 109 GG verstößt.

Zum Schluss möchte ich einen Appell an Sie richten wegen der noch offenen Diskussionen auf Bundesebene aus den Sondierungsergebnissen. Die Schuldenbremse wurde zehn Jahre lang verhandelt, aber jetzt scheinen die Entwicklungen sehr schnell zu gehen. Ob es so kommen wird oder nicht, wird man in den nächsten Wochen erfahren. Sollte eine Änderung der Schuldengrenze erfolgen, dann würde, wenn es so kommt, wie es jetzt diskutiert wird, 0,35 Prozent für die Länder strukturelle Verschuldung, wäre eine Erhöhung der Verschuldungsmöglichkeit von Berlin ganz grob geschätzt von 700 Millionen Euro. Und es kommt noch etwas hinzu in Form eines Sondervermögens und es ist eine weitere Änderung der Schuldenbremse bis Ende des Jahres geplant. Ich appelliere an Sie: Ziehen Sie das in eine Gesamtbetrachtung mit ein, denn es wird eine Auswirkung haben auf das Tatbestandsmerkmal der erheblichen finanziellen Beeinträchtigungen und beziehen Sie auch ein, wie viel Gesamtverschuldung Sie als Berlin oder auch für den Gesamtstaat haben wollen. Diese Bund-Länder-Einigung wird eine gesamtstaatliche Verschuldung berücksichtigen und nicht einbeziehen, dass die Länder noch weitere hohe Schulden auf andere Weise generieren. Da ist ein-

fach mein Appell: Das wird sich schnell ergeben. Beziehen Sie das noch mit ein in eine Gesamtbetrachtung. Ansonsten stehe ich gern für Fragen zur Verfügung. – Vielen Dank!

Vorsitzender Stephan Schmidt: Vielen Dank, Frau Klingen! – Dann kommen wir zu einer Fraktionsrunde mit Statements und Fragen an die Gäste und auch den Senat. Wir beginnen nach Fraktionsstärke mit der CDU-Fraktion. – Bitte schön, Herr Goiny!

Christian Goiny (CDU): Vielen Dank! – Es ist in der Tat gut, dass wir uns heute darüber austauschen. Ich bin auch dem Finanzsenator dankbar, dass er hier diese Einschätzungen so abgegeben hat, dass er sagt, wir müssen uns angesichts der aktuellen Ereignisse und unter Berücksichtigung der Finanzlage des Landes Berlin sehr vorsichtig bewegen. Wir haben uns ja mit dem Thema Notlage in der Tat bereits befasst und haben hier auch um entsprechende gutachterliche Stellungnahme gebeten. Insofern auch an den Gutachter herzlichen Dank für die Ausführungen und die Erstellung des Gutachtens.

Was diese Notlagenerklärung anbetrifft, kann man erst einmal sagen, wir sind für 2025 nicht das einzige Bundesland. Ich glaube, auch Schleswig-Holstein ist aktuell in ähnlicher Weise unterwegs. Deshalb glaube ich, ist das ein Argument, wo man sieht, dass es die Bundesländer immer noch umtreibt. Wir haben ja auch schon in der Vergangenheit diskutiert, dass unserer Landeshaushalt ohne diese aktuelle Entwicklung, die wir jetzt heranziehen müssen, um uns mit dem Thema Notlage zu beschäftigen, vor verschiedenen Herausforderungen steht.

Auch der Rechnungshof, Frau Präsidentin, weist wiederholt darauf hin, dass es natürlich mehrere Parameter gibt, die grundsätzlich schon eine Herausforderung für unseren Berliner Haushalt darstellen. Einmal, ich will es nur einmal nennen, die Frage, wie wir einen leistungs- und wettbewerbsfähigen öffentlichen Dienst in Zeiten des demografischen Wandels gewährleisten können. Wie können wir grundsätzlich mit dem Thema Neuverschuldung umgehen? Wie können wir Schuldenabbau bewältigen? Welche Herausforderungen begegnen uns beim Thema Investitionen, auch energetische Erneuerungen, Begegnung mit dem Klimawandel? Wie können wir die Infrastruktur erhalten, ohne hier weiter auf Verschleiß zu fahren? Natürlich dann auch das Thema Flüchtlingsunterbringung.

All diese Themen sind schon groß genug und haben an Dringlichkeit in den letzten Jahren zugenommen, sodass sie die Spielräume, die man in diesen Landeshaushalten hat, schon seit Jahren erheblich unter Druck bringen. Dann kommen noch die wirtschaftliche Lage, die Ergebnisse des Zensus und andere Rahmenbedingungen dazu, die unsere haushälterischen Spielräume geringer machen. Insofern glaube ich, sind wir haushaltspolitisch schon gefordert, den Herausforderungen zu begegnen. Ich teile auch ausdrücklich die Einschätzung, dass es, glaube ich, richtig ist, wenn wir als Landesregierung, als Haushaltsgesetzgeber erst einmal schauen, wie wir mit unseren Möglichkeiten, die wir haben, diese Herausforderungen bewältigen können.

Nun teile ich allerdings nicht, Frau Präsidentin, ihre in Frageform geäußerte Einschätzung bei der Entwicklung der Flüchtlingszahlen, dass da jetzt alles im Griff ist und die Zahlen momentan nicht steigen. Ich glaube, gerade das, was wir in der letzten Woche an weltpolitischem Geschehen mitbekommen haben, kann ganz schnell dazu führen, dass die Flüchtlingszahlen hier wieder dramatisch ansteigen werden, insbesondere was die militärische Unterstützung der Ukraine durch die USA anbetrifft. Wenn das Frühjahr vorbei ist und die Schneeschmelze und der Schlamm in den Steppen der Ukraine und Russlands vorbei sind, dann werden wir möglicherweise eine neue russische Offensive erleben. Wir werden sehen, wie die Ukraine militärisch dem standhalten kann und wir werden dann möglicherweise ganz schnell sehen, wie sich die Flüchtlingszahlen wieder entwickeln werden. Ich finde, angesichts der Erfahrungen, die wir seit 2015 mit Flüchtlingszahlen und der Unterbringung gesammelt haben, ist es ausgesprochen verantwortungsvoll, wenn wir nicht erst warten, bis Tausende hier vor Aufnahmeeinrichtungen stehen und wir nicht in der Lage sind, eine geordnete Unterbringung zu

organisieren. Ich glaube, das ist auch eine verantwortliche Politik, die diese Erfahrungen der letzten Jahre berücksichtigt. Und es ist ja, muss man leider sagen, jetzt nicht irgendwie aus der Luft gegriffen diese Befürchtung, die wir haben, sondern sie ist durch die aktuelle weltpolitische Lage ziemlich real. Ich glaube, dass man das auch vor dem Hintergrund berücksichtigen muss, welche Relevanz hier solch eine Notlage aktuell hat. Wir diskutieren hier ja in fast jeder Hauptausschusssitzung neue Flüchtlingsunterbringungsmöglichkeiten, die Verlängerung von bestehenden. Wenn man mit den zuständigen Fachverwaltungen spricht, ist die Situation momentan alles andere als entspannt. Das heißt, hier besteht grundsätzlich ein Handlungsbedarf. Wenn wir hier von weiter steigenden Flüchtlingszahlen ausgehen, ich glaube, wir müssen davon in den nächsten Monaten ausgehen, dann ist das mit den Möglichkeiten, die unser Haushalt uns angesichts der Dinge, die uns ansonsten herausfordern, nicht mehr gegeben. Ich glaube, Ihre Einschätzung, Frau Präsidentin, ist im Kern noch vor über einer Woche formuliert worden. Ich glaube, da hat sich, leider muss man sagen, die geopolitische Situation weiterentwickelt. Das muss man jetzt noch mal aktuell begründen.

Wir sind der Auffassung, dass es auch schon vorher eine große Herausforderung ist, weitere Flüchtlinge hier unterzubringen und allein das schon eine Notlagenerklärung höchstwahrscheinlich rechtfertigen würde. Aber seit dem, was in der letzten Woche passiert ist, glaube ich, kann man diesen Aspekt – ich sage noch einmal ausdrücklich leider – nicht mehr so bewerten, wie Sie es in Ihrer Stellungnahme gemacht haben. Deswegen stehen wir hier noch vor ganz anderen Herausforderungen. Richtig ist, glaube ich, auch, dass wir uns einmal anschauen, wie die Diskussionen auf Bundesebene weiterlaufen und was dann für eine entsprechende Entscheidung kommt. Dass jetzt aber heute zu diskutieren, macht aus unserer Sicht gar keinen Sinn. – Vielen Dank!

Vorsitzender Stephan Schmidt: Vielen Dank! – Nun hat die SPD-Fraktion das Wort. – Herr Kollege Schneider, bitte schön!

Torsten Schneider (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! Vielen Dank dem Gutachter, dem Finanzsenator und der Präsidentin des Rechnungshofes! – Wir teilen die Auffassung der CDU-Fraktion und des Senats, dass wir mit Blick auf den russischen Angriffskrieg über eine haushälterische Notlage als Parlament werden befinden müssen, dass uns das bevorsteht. Es ist ja auch keine Geheimwissenschaft, eine der Prämissen unserer Konsolidierungsbemühungen, Kosten für die Flüchtlingsunterbringung in eine Kreditfinanzierung zu bringen. Das ist ja allgemein bekannt. Täten wir das nicht, müssten wir über Verstärkungen im Konsolidierungsfeld offen reden, also über weitere Kürzungen, ob nun im Wege der Budgetierung oder von PMA-Auflösungen, aber jedenfalls stünde dann etwas ins Haus, was den Konsolidierungsdruck erheblich verstärken würde.

Ich will in dem Zusammenhang daran erinnern, es mag zu sein, dass mit dem dezidierten Blick auf die Flüchtlingsfrage oder den Ukrainekrieg neben Schleswig-Holstein übrigens, die das gerade tatsächlich im Beschlusswege haben, Berlin ein solitäres Bundesland ist, aber das Saarland hat eine Notlage festgestellt, Strukturwandel, für 2025 mit Nachtragshaushaltsbeschluss 2024 und Sachsen-Anhalt hat eine Coronanotlage für 2025 festgestellt. Da nivelliert sich ein bisschen der Solitäraspekt, wie freilich das nun nicht bedeutet, dass Notlage ein allgemeines Instrument ist.

Viel spannender und da müssen wir uns bedeckt halten, wahrscheinlich getrieben durch die Geschwindigkeit und die Dimensionalität anstehender politischer Entscheidungen, da hat erst einmal die CDU intern etwas miteinander zu besprechen. Der Bundeskanzler in spe, aber auch andere, zum Beispiel die Grünen, die jetzt im Bundestag vor die Frage gestellt werden: Wie halten wir es denn nun? – Vielleicht irgendwann dann auch die Linken, wie halten wir es denn nun, das hängt alles miteinander zusammen, mit verschiedenen Blickwinkeln. Aber da tut sich etwas in einer Geschwindigkeit, die einen schwindelig machen kann.

Da stimme ich jetzt mal der Rechnungshofpräsidentin zu: Das veranlasst auch die Länder, genau hinzuschauen. Jetzt hier vorschnell in den Chor von Freudigkeit einzutreten, wie mich das gestern und die letzten Stunden erreicht, 1,2 Milliarden Euro gibt es jetzt jedes Jahr für Berlin mehr und jetzt können wir doch mal über unsere Budgetierung neu nachdenken –, dazu besteht überhaupt keine Veranlassung, gar keine. Die hier vom Gutachter aufgemachte Frage, noch vorsichtig formuliert, die führt uns wieder zu unserer Geschäftsgrundlage: Wir reden über die Notlagenfeststellung, um bis zu 1 Milliarde Euro zu kreditieren, für Kosten, von denen wir mit großer Sicherheit davon ausgehen, dass sie vorhanden sind und sogar steigen. Das ist ja die Prognose, die Kollege Goiny gerade in den Raum gestellt hat.

Das muss additiv neben allen etwaigen Bundeswohltaten stehen, um das einmal politisch so klar zu sagen. Das ist der einzige Grund, weshalb ich heute hier bin, damit das jemand sagt in diesem Raum. Es muss additiv neben der Möglichkeit stehen, mit 0,35 Prozent BIP Verschuldung zu fahren, also nach dem Stand 2023 675 500 000 Euro, auf der Basis von 193 Milliarden Euro. Das mag jetzt Richtung 700 Millionen sein. Wenn sich das verrechnet, macht das Land Berlin ein Minusgeschäft. Das muss jedem klar sein. Das ist hier auch im Raum jedem klar. Deswegen kann man das auch einmal sagen. Ich sagte bereits, das ist der Grund, warum ich heute hier an dieser Veranstaltung teilnehme. Darauf werden wir zu achten haben als Vertreter der Länder, trotz aller Euphorie und Notwendigkeit und was weiß ich, ob man jetzt wirklich unlimitiert mit der 1-Prozent-Regel über Militärausgaben reden muss und was das mit parlamentarischer Kontrolle macht und so weiter und so weiter. Darüber will ich heute als PGF noch gar keine Gedanken verlieren. Aber da kann einem auch schwindelig werden. Möglichweise ist das aber der Weg, der zu beschreiten ist.

Zweiter Punkt: Sondervermögen. Ich habe mit Interesse zur Kenntnis genommen, dass das jetzt in Rede steht und dass man da 500 Milliarden Euro in zehn Jahren bewegt, mit welchen Jahresamplituden auch immer, aber jedenfalls Durchschnittswerte sind da klar. Wir können jedenfalls sagen, das kann pro Jahr bis zu 500 Millionen Euro bringen, wenn man den Königsteiner Schlüssel einmal über den Daumen peilt. Dass das im ersten Jahr nicht so sein wird und dass man das erst einmal verbauen und abfließen lassen muss, ist auch klar. Dass es da dann, zum Beispiel mit Blick auf die Grünen, die Bemühungen und die Mühewaltung gibt, da mehr über Klimaschutz zu reden, als Buzz-Wort zumindest, aber auch in der Sache richtigerweise, da werden wir darauf zu achten haben, ob es da eine Kofinanzierungslogik gibt, die uns dann wieder hier schwindelig macht. Das ist das sogenannte Kleingedruckte. Da kann ich den Senat nur auffordern und dem Senat sagen: Das tut er mit voller Rückendeckung, jedenfalls mit Rückendeckung der SPD-Fraktion und auch des Koalitionspartnern, ich nehme an auch der anderen Fraktionen, denn auch das ist nicht ohne Gefahren.

Dann komme ich mal zu der Frage, wie eigentlich solche Zettel zustande kommen, auf denen steht, die Länder seien mit 100 Milliarden Euro zu beteiligen. Jedenfalls ergibt sich das nicht

aus der Betrachtung der Haushalte. Wenn ich das so sehe, dann sind die kumulierten Landeshaushalte ungefähr bei 426 Milliarden Euro bereinigten Ausgaben. Das ist fast das Gleiche, was der Bund auch hat. Das würde bedeuten, dass es 50 zu 50 ist bei Sondervermögen. – [Zuruf von Steffen Zillich (LINKE)] – Ach so! Ja, das macht es nicht besser, das macht es eher noch schlechter. Ich will damit sagen: Über solche Quoten wird man reden müssen. Wenn die Grünen über Klimaschutz reden, reden die Länder eben über Quoten von Sondervermögen. Das auch mit unserer ausdrücklichen politischen Rückendeckung. Das heißt nun nicht, dass ich hier in Aussicht stelle, dass wir vielleicht so einer Grundgesetzänderung nicht zustimmen sollten, aber hinschauen müssen wir. Denn ich möchte nicht – da bin ich wieder beim Rechnungshof –, dass über die politische Geschwindigkeit und das Schwindeligwerden von Dimensionalitäten am Ende das Gegenteil vom dem erzeugt wird, was wir brauchen.

Die große Erkenntnis, die sich jetzt breit macht, auch bei Wirtschaftsinstituten, die begrüße ich allerdings ausdrücklich, dass man nämlich die geopolitischen möglicherweise erforderlichen Maßnahmen nicht aus dem Sozialstaat herauspressen kann. Ob das nun im Wahlkampf eine Rolle gespielt hat oder nicht, das ist für mich Schnee von gestern. Die Erkenntnis haben wir als SPD immer vertreten mit der Floskel: Es gibt kein Gegeneinander, es muss ein Nebeneinander geben: Sozialstaat, von mir aus auch Klimaschutz und solche Herausforderungen, die Europa jetzt vergegenwärtigt. Aber das bitte ich dann auch durchzuhalten bis zum Schluss. Klar kann man über Konsolidierung reden und über dies und jenes, aber insgesamt kann man den Sozialstaat nicht auf ein Level schleifen, dass all diese Dinge, die man jetzt für wünschenswert oder notwendig erachtet, in eine echte Haushaltsfinanzierung daneben passen.

Das durchzuhalten und auszubuchstabieren, auch in der Frage, gibt es neben den 0,35 Prozent BIP auch noch eine Konjunkturkomponente, wie das beim Bund bisher so ist, und gibt es neben der Konjunkturkomponente und den 0,35 Prozent auch noch eine Notlagenkomponente, darauf müssen die Länder achten. Denn sonst führt das in finanzpolitische Verdrückungen, die das Gegenteil zur Folge haben. Ganz zum Schluss werden wir dann auch noch schauen, was bei den Koalitionsverhandlungen herauskommt, wie viel kippt uns der Bund in die kreditfinanzierten Länderbelastungen von 0,35 Prozent –, der Hauptgrund, warum die Länder, nicht der Bund, das damals nicht wollten, was jetzt wieder als neue Lösung im Raum steht.

Also eine Menge Dinge, die uns zu der Einschätzung veranlassen, dass wir jetzt nicht sagen können, wir machen mal die Eckwerte neu – das haben wir nachher bei Tagesordnungspunkt 3 – und geben mal allgemeine Entwarnung und führen den Kernhaushalt wieder um 1 Milliarde Euro hoch. Das geht nicht! Es ist hier große Sorgsamkeit nötig. Unser Zeithorizont ist da eher der Mai, das will ich hier so deutlich sagen, weil wir da möglicherweise die Effekte von Verfassungsänderungen, von alter – neuer Bundestag, möglicherweise von Steuerschätzungen und was da alles im Raum steht, und weiteren geopolitischen Entwicklungen zusammen betrachten können. Bis dahin wird es jedenfalls nach unserer jetzigen Einschätzung nicht zu irgendwelchen Rollen rückwärts kommen können und kommen sollen. – Ich habe jetzt etwas länger gesprochen und bitte, mir das nachzusehen.

Vorsitzender Stephan Schmidt: Herzlichen Dank! – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat der Kollege Schulze das Wort. – Bitte schön!

André Schulze (GRÜNE): Vielen Dank! – Dann fange ich da an, wo der Kollege Schneider aufgehört hat, nämlich bei den Bedenken hinsichtlich der Bundeseinigung. Zum einen bin ich

froh, nachdem Herr Merz uns vor zwei Wochen noch erklärt hat, eine Reform der Schuldenbremse werde es mit ihm nicht geben, dass es jetzt ein Einsehen in die Notwendigkeiten gibt, aber auch ich teile die Bedenken hinsichtlich des Kleingedruckten. Ich will noch einmal darüber hinausgehen: Auch bei 100 Milliarden Euro für die Länder weiß man neben Kofinanzierung nie, welche Geschenke einem der Bund noch so mitgibt als vermeintliche Länderausgaben, die er gern finanzieren würde, die aber dann vielleicht nicht unbedingt den Prioritäten der Länder entsprechen. Ich glaube, die Frage, die hier nicht beantwortet ist, ist die grundlegende Reform der Schuldenbremse nicht nur für die Legislaturperiode, die Herr Merz dann fährt und mit deren Finanzprobleme er jetzt versucht, mit diesem Reformvorschlag zu lösen, sondern auch für zukünftige Regierungen, gerade auch, um Planbarkeit im Bereich der Investitionen zu haben. Da ist es eben nicht so, dass der bisherige Vorschlag sowohl für Bund als auch für Länder eine dauerhaft tragfähige Lösung nach dem Auslaufen der Sondervermögen darstellt. Nach dem Agieren von Herrn Merz im Wahlkampf ist ehrlicherweise auch die Ankündigung, dass mit dem Weihnachtsmann eine Expertenkommission einen Vorschlag vorlegt und dieser dann durch den Bundestag kommt, würde ich meine Zustimmung im Bundestag nicht bauen. Nun sitze ich nicht im Bundestag und muss das nicht entscheiden, aber ich wünsche den Kollegen dort gutes Gelingen in den nächsten zwei Wochen.

Dann würde ich vielleicht einmal hier zum eigentlichen Gegenstand kommen, nämlich die Notsituation. Herr Goiny hat jetzt so sehr auf die Vorsorge abgehoben, aber ich glaube, das Gutachten hat deutlich hervorgehoben, dass es um den konkreten Veranlassungszusammenhang zur bestehenden Notlage und die Begründung aufgrund bestehender Flüchtlingszahlen, Ausgaben et cetera geht. Ich glaube, wir sind gut beraten, dem zu folgen. Ich teile grundsätzlich die Einschätzung, die hier sowohl vom Senat als auch von den Koalitionsfraktionen artikuliert wurde, dass der Weg hin zu solch einer Notlage sinnvoll ist und dass die Notlage auch, selbst wenn sie seit drei Jahren unverändert fortbesteht – – Da ist auch die Diskrepanz meinerseits zu Frau Klingen: Auch ich würde sagen, wir haben jetzt keine in diesem Jahr neu entstehende Notlage, aber wir haben eben eine, die fortbesteht, die das Land Berlin versucht hat, mit eigenen finanziellen Mitteln zu bewältigen, aber jetzt an die Grenzen dieser Bewältigung kommt. Mich würde zum einen aus Senatssicht interessieren, es gibt eine Reihe von Anforderungen, die der Gutachter formuliert an Zahlen sowohl hinsichtlich der Entwicklung von Geflüchteten – da muss man auch berücksichtigen, dass es durchaus auch eine gegenteilige Entwicklung gibt, dass Geflüchtete wieder in die Ukraine zurückgekehrt sind –, aber zum anderen gerade diese Frage der Abgrenzung der Kosten. Nun haben Sie gesagt, dass quasi der Bau einer einzelnen Unterkunft nicht für eine bestimmte Gruppe von Geflüchteten stattfindet, aber ja grundsätzlich die Abrechnung schon für bestimmte Gruppen von Geflüchteten geleistet werden könnte. Deswegen lautet meine Frage an den Senat, welche Pläne er bisher hat, dem Parlament auch Zahlen zur Verfügung zu stellen. Ich glaube, in dem Detailgrad, den das Gutachten aufmacht zur Aufzeigung des Veranlassungszusammenhangs entzieht sich das etwas den Fähigkeiten des Parlaments, diese Zahlen aufzubereiten und bereitzustellen. Hier sind wir, glaube ich, auf Zulieferung angewiesen.

An den Gutachter vielleicht die Frage, weil Frau Klingen jetzt auch den Punkt aufgemacht hat, wann eigentlich so eine Notsituation beendet ist. Ich sage mal, es wird nicht grundsätzlich ein Ende von Flucht und Migration auf der Welt geben. Das heißt, der Teil scheidet schon einmal aus. Wann und wie der Krieg Russlands gegen die Ukraine endet, wissen wir auch nicht genau, aber deswegen wäre eine Frage an den Gutachter, welche Indikatoren denn das Ende einer solchen Notlage ausmachen würden. Denn wenn wir es jetzt einmal erklären, hät-

ten wir die angesprochenen gestiegenen Begründungszusammenhänge in den Folgejahren und mit den von Herrn Schneider aufgezeigten Summen läuft man nach einem Ende einer solchen Notlage auch unter Umständen in die Notwendigkeit, diese Ausgaben wieder anderweitig zu finanzieren, wenn sich die tatsächlich Zahl an Geflüchteten nicht so sehr reduziert hat, dass die Kosten auch nicht mehr anfallen. – Ich glaube, das sind erst einmal meine wesentlichen Fragen.

Vorsitzender Stephan Schmidt: Vielen Dank! – Dann hat für die Fraktion Die Linke der Kollege Zillich das Wort –, bitte!

Steffen Zillich (LINKE): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Zum Gutachten und zu der Entscheidungsfrage selbst, glaube ich – – Das Gutachten kann man ja sehr gut so zusammenfassen, indem man sagt: Das geht, es ist aber nicht einfach und es ist durchaus aufwendig. – Das ist jetzt auch eine Einschätzung, die ich teilen würde. Dem widerspricht ja auch die Rechnungshofpräsidentin nicht in Gänze, auch wenn Sie ein paar andere Ratschläge gibt, ein paar andere Punkte macht. An manchen Punkten, insbesondere bei der Frage, inwieweit eine Notlage andauert, beziehen Sie sich ja auch in dem, was Sie begründen, explizit auf eine von mir so wahrgenommene Mindermeinung bei der Abgrenzung zwischen Not- und Normallage und wieweit es fortdauern darf. Für mich ist, glaube ich, für die Einordnung ganz wichtig, dass in den Gründen für die Etablierung der Schuldenbremse, im Gesetzgebungsverfahren, das Regelbeispiel deutsche Einheit eine Rolle gespielt hat. Wenn man das als Vergleich heranzieht, dann ist sowohl bei der Frage des Veranlassungszusammenhangs als auch bei der Frage der Abgrenzung zur Normallage ein Maßstab gesetzt, den man auch bei der Frage des Andauern immer vor Augen haben muss.

Was mich allerdings etwas verwundert, ist diese Rollenzuschreibung der Senatsverwaltung für Finanzen. Sie sagt: Okay, wir geben euch hier ein Gutachten, dann könnt ihr Parlament das einschätzen, aber ansonsten ist das nicht unser Problem. –[Zuruf] – Na doch! So sehe ich das. Das nehme ich heraus aus dem, wie Sie die Berichte hier gefasst haben, und aus dem, Herr Finanzsenator, wie Sie sich auch in Pressekonferenzen geäußert haben. Das halte ich für nicht vertretbar, weil sowohl der Begründungsaufwand als auch natürlich die Notwendigkeit des Nachhaltens ohne eine exekutive Vorlage gar nicht denkbar ist, mit Verlaub. Da jetzt einfach zu sagen, wir warten mal, was das Parlament macht, bedeutet sozusagen, diese Geschichte einfach wegzuschieben. Das kann nicht funktionieren. Das ist sozusagen dann auch ein Schwarzer-Peter-Spiel, was die Möglichkeit dieser Geschichte letztlich verhindert. Das ist jetzt keine rechtliche Abwägung, aber in der politischen Abwägung lohnt sich der Aufwand: Wollen wir das machen? –, lohnt sich gegebenenfalls auch vielleicht ein kleines Risiko, obwohl es richtig ist, es so weit es geht zu minimieren, was die rechtliche Begründung betrifft. Da sage ich zumindest in der politischen Abwägung: Na logisch lohnt sich das. Es muss sich lohnen. Es ist notwendig. – Die Konsequenzen, die es gibt, hat der Kollege Schneider gerade beschrieben. So habe ich im Übrigen auch die Beschlussfassung der Koalition verstanden, dass sie davon ausgeht, dass dieses Instrument genutzt wird, und dass sozusagen die Senatsverwaltung die dafür notwendigen Vorarbeiten, und das heißt für mich Vorlage für eine Parlamentsentscheidung, auch tatsächlich leistet.

Wir können es auch so machen, dass das Parlament es macht, aber dann müssten wir hier schnell einen Beschluss fassen, dass wir die Hälfte der Senatsverwaltung für Finanzen unter Parlamentshoheit stellen. Ich weiß erstens nicht, ob das praktikabel ist und weiß zweitens

nicht, ob es die Einigungshürden nicht eher erhöht. – Nein, so kann es doch nicht gehen! Dieses Hin- und Hergezeige ist doch mit Verlaub kein Punkt. Da muss es eine klare Aussage des Senats dazu geben – die erwarten wir hier – in welcher Art und Weise und unter welchen Voraussetzungen er einen solchen Prozess vorbereitet. Natürlich muss es eine Parlamentsbeschlussfassung dafür geben, aber wir pinseln uns normalerweise ja auch den Haushalt nicht selbst, weil wir es nicht können. Aber wir müssen es gleichwohl beschließen. Herr Rohbeck, wäre Ihnen das lieber? – Soweit dazu.

Natürlich können wir das heute nicht diskutieren ohne das, was sich tatsächlich in rasender Geschwindigkeit hier bewegt. Da habe ich erst einmal auf Bundesebene eine Eingangseinschätzung. Die Eingangseinschätzung lautet: Die Dynamik, die jetzt besteht, weist darauf hin, dass eine Dynamik besteht und dass deswegen, worauf sich zwei geeinigt haben, wo sich mindestens drei bis vier einigen müssen, noch nicht bedeutet, dass das das Ende der Fahnenstange ist, nicht bedeuten kann. Auf die Risiken hat der Kollege Schneider vollkommen richtig hingewiesen. Dann auch bemerkend das, was wir zu der konkreten Notlage diskutiert haben, kann man eines relativ einfach sagen: Die ganzen juristischen Kopfstände sind nicht nötig. Man kann jetzt, in dieser Dynamik dafür sorgen, dass sie nicht nötig sind. Man kann jetzt genau diese Fragen beantworten. Man muss einfach nur eine vernünftige Reform der Schuldenbremse machen.

Im Bundestag braucht es eine Zweidrittelmehrheit. Vor dieser Abwägung: Machen wir eine Reform der Schuldenbremse oder machen wir hier diese halbgewalkten Geschichten? –, müssen alle stehen, die jetzt zu dieser Zweidrittelmehrheit beitragen. Alle müssen auch einschätzen: Kommt eine solche Gelegenheit wieder? – In dieser Wahlperiode nicht, davon bin ich fest überzeugt, unabhängig davon, was in dem Papier steht. Deswegen glaube ich, muss man jetzt politische Kraft dafür einsetzen. Da spreche ich jetzt auch einmal für meine Fraktion im Bundestag – ich habe da zwar nichts zu sagen –: Die wird bereit sein und bereit sein müssen, eine substanzielle Reform der Schuldenbremse, die die Investitionsbremse löst, mit einer Zweidrittelmehrheit zum Tragen zu verhelfen. Da brauchen wir auch keine Sondervermögen mehr, jedenfalls nicht mit Zweidrittelmehrheit. Dann braucht man auch diese Kopfstände, über die wir hier reden, nicht mehr. Das ist der eigentliche Punkt, und darüber muss man die Debatte führen. Aus all den Gründen, die der Kollege Schneider vollkommen zu Recht genannt hat, ist das absolut im Interesse des Landes Berlin.

Ich habe im Übrigen auch den Finanzsenator und den Regierenden Bürgermeister so verstanden, dass Sie keineswegs vollständig damit zufrieden sind, was für ein Vorschlag jetzt vorliegt, weshalb es vielleicht Sinn macht, in solch eine Richtung auch politische Kraft zu verwenden. Da muss man auch nicht die zumindest legitimatorisch zweifelhafte Operation mit einem abgewählten Bundestag machen, diese Geschichte umzusetzen. Das wäre dann nicht nötig, auch politisch nicht nötig. Das ist der Punkt.

Also: Es geht auch ein bisschen mit Kopfständen. Das muss dann nur jemand machen. Das heißt sozusagen die Senatsverwaltung für Finanzen. Aber wir sollten gleichzeitig alles darauf setzen, dass diese Kopfstände nicht mehr nötig sind und dass man sozusagen eine vernünftige Hoheit der Haushaltsgesetzgeber etabliert, die investive Notwendigkeiten auch tatsächlich beschließen können. Was natürlich nicht alle Haushaltsprobleme löst, das ist ja klar, um auch das gesagt zu haben, aber was zumindest die schuldenbremsebegründeten Haushaltsprobleme lösen wird.

Vorsitzender Stephan Schmidt: Vielen Dank, Herr Kollege! – Für die AfD-Fraktion hat Herr Kollege Wiedenhaupt das Wort. – Bitte!

Rolf Wiedenhaupt (AfD): Danke, Herr Vorsitzender! – Ich möchte mit einer Einordnung anfangen: Wenn wir heute über außergewöhnliche Notsituationen oder Haushaltsnotlagen reden, dann reiht sich das thematisch in eine monatelange Diskussion hier im Hause ein, die nur eine Zielrichtung hat: Wir brauchen mehr Schulden. Egal, ob wir das Veränderung der Schuldenbremse, Abschaffung der Schuldenbremse oder Sondervermögen nennen, wir unterhalten uns hier im Haus und zurzeit auch im Bund nur über das eine Thema: Wie können wir zulasten kommender Generationen mehr Schulden aufnehmen?

Ich fand heute die Wirtschaftsweise Veronika Grimm in der FAZ ganz bemerkenswert, die zwar bezogen auf das Sondervermögen Bund – aber das lässt sich hier genauso übertragen – gesagt hat: Es ist immer einfacher, einen Schluck aus der Pulle zu nehmen, als den Druck zur Durchführung von notwendigen Strukturreformen auch auszuführen. – [Zuruf von Torsten Schneider (SPD)] – Genau da befinden wir uns, Herr Kollege Schneider! Ja, wir beschäftigen uns nicht mit den Strukturreformen, die wir brauchen, sondern wir beschäftigen uns damit, wie wir, ohne dass wir uns selbst bewegen müssen, das Ganze durch Schuldenaufnahmen lösen können.

Da komme ich gern zu dem, was Frau Klingen vorhin gesagt hat: Na ja, diese Notlage besteht wenn, dann schon über Jahre. Was ist denn eigentlich der neue Ansatz in der ganzen Angelegenheit? – In der Tat sehen wir den auch nicht. Da teilen wir auch nicht die Ausführungen des Kollegen Goiny, dass sich in den letzten Wochen die Lage verschärft habe. Nein, wenn ich die heutige Nacht sehe und die Rede das amerikanischen Präsidenten, dann würde ich durchaus die Möglichkeit sehen, dass wir relativ schnell zu einem Frieden kommen können. Wie immer man das einschätzt, aber daraus abzuleiten, wir würden eine deutlich schlimmere Lage haben, das sehe ich nicht.

Herr Dr. Kottmann! Sie haben in Ihrem Gutachten zum Thema Plötzlichkeit ausgeführt, als entweder benötigtes oder nicht benötigtes Merkmal der Notsituation. Sie schreiben, Plötzlichkeit ist in den Materialien zur Einführung der Schuldenbremse genannt, aber es ist kein Kriterium entwickelt worden. Daraus würde ich schließen: Okay, das ist eben auslegungsbedürftig, entweder durch uns als Haushaltsgesetzgeber, durch Gerichte, die das überprüfen, aber jedenfalls besteht es. Sie schreiben dann aber selbst, nein, Sie kommen zu dem Schluss, dass die Plötzlichkeit gar keine Rolle spielt. Das erschließt sich mir nicht, denn wenn es extra aufgeführt und nur nicht ausgelegt worden ist, dann erschließt sich für mich nicht, dass die Plötzlichkeit nicht vorhanden sein muss.

Da kommen wir zu dem Thema, dass bisher diese Kosten alle im Kernhaushalt abgebildet worden sind. Wir haben gerade den Dritten Nachtragshaushalt gehabt und gesehen, dass das durchaus funktioniert. Sie führen weiter aus, Herr Dr. Kottmann, dass es aus Ihrer Sicht sinnvoll ist, diese Frage nicht mit anderen Situationen zu vermischen, also eine Notlage Ukraine nicht auf das Thema Notlage durch allgemeine Asylzuwanderung auszuweiten, und dass man das unterscheiden soll. Dann stelle ich mir und Ihnen die Frage: Wenn ich gerade heute lese, dass durch landeseigene Aufnahmeprogramme eine neue Maschine mit afghanischen Flüchtlingen hierhergebracht worden ist, ob der Senat nicht selber durch seine eigene Beschlussfassung, beispielsweise durch landeseigene Aufnahmeprogramme, genau diese Notsituation zu verschärfen versucht, zumindest die Notsituation abseits der Ukrainenotlage im Bereich der allgemeinen Flüchtlingslage.

Müsste nicht der Senat aus Gründen der Wirtschaftlichkeit alles dafür tun, dass Kostensenkung durchgeführt wird, beispielsweise dadurch, dass man auf landeseigene Aufnahmeprogramme verzichtet, dass man stärker gegen illegale Migration vorgeht, dass man Versäumnisse in der Rückführung ausreisepflichtiger Migranten korrigiert?

Das Bundesverfassungsgericht hat, das führen Sie aus, ausdrücklich drauf hingewiesen, dass zunächst durch Haushaltsumschichtungen, Ausgabenkürzungen et cetera Deckungen erbracht werden müssen. Warum gehen Sie also in dem Gutachten im Endeffekt darüber hinweg und sagen: Nein, wir nehmen jetzt einen Status quo und dazu die Schuldenaufnahme?

Das Gleiche gilt für die Frage Kostensenkungen. Wir haben uns hier in mehreren Vorlagen über die immensen Kosten auf dem TXL-Gelände unterhalten. Sie selbst führen beispielsweise die Sicherheitsmaßnahmen an, die nicht vom Bund refinanziert werden, sondern die das Land zu tragen hat. Inwieweit ist denn der Senat zunächst einmal gefragt, diese Kosten durch effektive Maßnahmen dort vor Ort zu reduzieren oder in anderen Geländeformen? Das ist im Endeffekt das, was Frau Grimm gemeint hat, deshalb habe ich damit angefangen: Warum beschäftigen wir uns nur mit der Thematik, wie wir neue Schulden aufnehmen können, anstatt zu reformieren.

Sie schreiben unter der Randnummer 72, es träfen verschiedene Faktoren zusammen und einer davon sei eine erhebliche Zunahme Asylsuchender aus anderen Ländern. War das weder absehbar noch vermeidbar, sprich, begründet das eine Notsituation? – Aus unserer Sicht nicht. Bei dem Umstand, dass bei einer Kreditaufnahme aufgrund einer Haushaltsnotlage dargestellt werden muss, dass damit das Problem, die Notsituation beseitigt wird, stellt sich für uns auch die Frage: Wenn ich nur an den Folgen bastle, also daran, dass ich Kosten für Unterbringung dadurch bezahle, dann habe ich noch lange nicht die Notsituation beseitigt, die Notsituation,

dass beispielsweise ukrainische Flüchtlinge nach Berlin kommen. Inwieweit ist also die Verwendung der Mittel dafür, dass ich eine Folge ausgleiche, für Sie eine Begründung dafür, dass ich damit die Notsituation wirksam bekämpfe? – Das zunächst in der ersten Runde.

Vorsitzender Stephan Schmidt: Vielen Dank! – Dann kommen wir zur Antwortrunde und hier beginnt wieder der Finanzsenator. – Bitte schön, Herr Senator!

Bürgermeister Stefan Evers (SenFin): Vielen herzlichen Dank für die Fragen und teilweise recht ausführlichen Anmerkungen und Diskussionsbeiträge. Ich will mit den Fragen beginnen. Der Kollege Schulze hat darauf abgehoben, dass wir hier einerseits auch Vorsorgegesichtspunkte für künftige oder sich verschärfende Fluchtbewegungen adressieren. In der Tat trifft das Gutachten dazu auch Aussagen. Natürlich geht es um die Bewältigung aktueller Fluchtfolgen, aber auch um die Vorbereitung auf künftige Fluchtbewegungen, jedenfalls soweit wir sie prognostizieren können. Insofern sind wir als Finanzverwaltung natürlich auch immer im engen Austausch mit den zuständigen Fachverwaltungen, die darüber eher Erkenntnisse haben als wir, soweit man da überhaupt von gesicherten Erkenntnissen sprechen kann, was künftige Flüchtlingsbewegungen und deren Prognose angeht.

Um ein Thema, das sowohl Herr Schulze als auch Sie, Herr Zillich, angesprochen haben, nämlich die Rolle der Senatsfinanzverwaltung in dem Gesamtzusammenhang, anzutippen: Wir säßen hier nicht, wenn wir uns als nicht dem Prozess zugehörig verständen, denn natürlich arbeiten wir dem Parlament, arbeiten wir gerade auch den Koalitionsfraktionen zu, wenn es um die Willensbildung nicht zur Erklärung einer Notlage, sondern auch deren tatsächlicher Begründung und Ausgestaltung geht. Das ist in dem Zusammenhang unsere Rolle. Sie können davon ausgehen, dass jenseits der Frage, wie wir gutachterlich und rechtlich die tatbestandlichen Gesichtspunkte bewerten, wir uns sehr intensiv damit auseinandersetzen, wie eine Begründung ausgestaltet sein kann und wie die Zahlen so ausgestaltet und dargestellt werden können, dass sie den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts und dem nach der jüngsten Rechtsprechung deutlich gesteigerten Begründungszusammenhängen entsprechen. Ich teile die Einschätzung, dafür war ich vorher auch lange genug Parlamentarier und auch parlamentarischer Geschäftsführer, dass eine Fraktion begrenzt ist in ihren tatsächlichen Möglichkeiten und natürlich nehmen die Regierungsfraktionen – das wissen Sie selbst – dann auch gerne die Unterstützung der Exekutive in Kauf, und die leisten wir auch, davon können Sie vertrauensvoll ausgehen. Dass wir solche Formulierungshilfen allerdings nicht auf dem öffentlichen Marktplatz des Hauptausschusses verhandeln, das liegt dann doch auf der Hand. – [Zuruf von Steffen Zillich (LINKE)] – Sehr gut!

Die Entscheidung wird am Ende aber das Parlament treffen müssen, und vor allem die eigene Einschätzung. Das ist eben das, was wir nicht vorwegnehmen können, sondern das muss eine eigene begründete Einschätzung des Parlaments sein. Die erleichtern wir und reichern sie um unsere Einschätzung an. Sie haben der Rechtseinschätzung entnommen, dass wir zu dem Ergebnis kommen: Ja, es ist zulässig. – Wir werden auch zu dem Ergebnis kommen, den Koalitionsfraktionen Vorschläge zu machen, wie eine gut und plausibel begründete Notlagenerklärung aussehen kann. Aber die Entscheidung darüber trifft am Ende nicht der Senat, sondern tatsächlich dann die Koalitionsfraktionen. Dass wir uns im Zusammenhang einer Gesamtkoalition natürlich eng austauschen und abstimmen, liegt schlicht und ergreifend in der Natur der Sache.

Wir haben jetzt viel darüber gesprochen, welche Auswirkungen oder eben auch nicht mögliche Beschlussfassungen des Bundes über Veränderungen der schuldenbremsenrechtlichen Rahmenbedingungen haben können. Dazu möchte ich tatsächlich auch weiterhin nicht allzu viele Worte verlieren, mich aber all den Einschätzungen anschließen, die die große Gefahr im Kleingedruckten verorten. Darauf wird es für uns als Berlin am Ende ankommen. Es drängt sich natürlich, wenn wir über das Thema der Verteidigungsausgaben sprechen, die Frage auf: Was ist eine Verteidigungsausgabe? Es drängt sich natürlich die Frage auf, welche Rolle spielt eine solche Regelung für die Länder? Ist sie auf Länder überhaupt übertragbar und anwendbar, Schrägstrich: Wird der Bund diese neu zu schaffende Möglichkeit nutzen, um auch solche rezilienzbezogenen, nehmen wir das Stichwort Katastrophenschutz, Zivilverteidigung, Ausgaben der Länder in seinen Finanzierungsströmen zu berücksichtigen? Wir werden darüber zu sprechen haben: Was bedeutet eigentlich das Sondervermögen in seiner konkreten Ausgestaltung und Konditionierung für die Haushalte der Länder? – Da ist noch allzu viel unklar, über die Anteile will ich gar nicht anfangen zu diskutieren. Wenn wir uns jetzt mit den Vorschlägen diverser Wirtschaftsinstitute und Wirtschaftsexperten befassen, wo welche Investitionsbedarfe eigentlich gelagert sind, dann ist das eine das Verhältnis von kommunalen und Landeshaushalten zum Bundeshaushalt, das andere ist das Verhältnis der tatsächlichen Investitionsbedarfe auf den unterschiedlichen Ebenen. Da wird man auch zu einer mutmaßlich anderen Einschätzung kommen als dass es ein Fünftel des Gesamtinstandsetzungsbedarfs ist, um dessen Überwindung es letztlich, so verstehe ich die Koalitionäre in spe, bei dieser Verabredung geht.

Dann haben wir das Thema strukturelle Verschuldungskomponente. Es ist allenthalben darauf hingewiesen worden: Ja, sie ist damals aus guten Gründen von den Ländern abgelehnt worden. – Ich bin sehr gespannt, ob sich jetzt die Gefahren, die damals gesehen worden sind, realisieren oder nicht, nämlich der Verlagerung von Ausgaben, die bisher vom Bund geleistet werden, auf die Länder, der Frage, wer eigentlich großzügige Steuerreformen gegenfinanziert, das ist ebenfalls mit Länder- und kommunalen Lasten verbunden, et cetera, pp. Da wird die Fantasie des Bundes aus seiner Rolle heraus sehr weit reichen. Wir werden am Ende des Koalitionsverhandlungsprozesses natürlich ein Gesamtpaket in Betracht ziehen müssen.

Last but not least: In der Tat hat Frau Klingen nicht zu Unrecht auf die Frage der gesamtstaatlichen Verschuldung im Zusammenhang mit den Kriterien des europäischen Stabilitätspakts hingewiesen. Auch das wird man sich anschauen müssen. Wir werden uns anschauen müssen, was es eigentlich bedeutet, wenn hier jetzt Aufweichungen der Stabilitätskriterien hinsichtlich von Verteidigungsausgaben vorgenommen werden. Was macht das dann eigentlich mit der Systematik des Stabilitätsrates, wie wir ihn in Deutschland kennen, und der jeweiligen Kennzahlensysteme? Lauter spannende Fragen! Dann können wir jetzt noch auf die Umsatzsteuerverteilungspunkte kommen, auch da, wenn sich Ausgaben immer stärker auf die Bundesseite verlagern, können wir Länder auf einmal unverhofft Nachteile durch die Hintertür erleiden, über die aktuell auch noch niemand diskutiert. Ich würde gern die Gesamtrechnung aufmachen, bevor ich hier irgendeine Aussage dazu wage, ob sich die aktuellen Verabredungen jenseits dessen, dass sie sicherlich zu zusätzlichen Investitionen führen werden, tatsächlich auch entlastend für die Länderhaushalte auswirken werden. Das muss am Ende ja die Bedingung sein für eine Zustimmung und eine tragfähige Gesamtlösung aus Sicht von Ländern und Kommunen.

Ich will aber auch dort anknüpfen, wo eben davon die Rede war, dass es nicht allein um mehr Geld geht. Das teile ich ausdrücklich. Was nützt uns ein Sondervermögen – da hat Berlin auch so seine Erfahrungen mit Sondervermögen –, deren tatsächliche Operationalisierung doch etwas mehr Zeit in Anspruch nimmt als man ursprünglich dachte, wenn wir nicht gleichzeitig die notwendigen Entschlackungen im System vornehmen, die notwendig sind, damit Geld auch auf die Straße kommt? Sonst hilft uns das insgesamt und volkswirtschaftlich alles einigermaßen wenig.

Der Kollege von der AfD hat angesprochen, dass es in den letzten Monaten nur darum gegangen sei, wo mehr Geld herkomme und wie wir mehr Schulden aufnehmen könnten. – Ich weiß nicht, in welcher Stadt Sie leben, aber angesichts des Konsolidierungsdrucks, den wir aktuell verhandeln und den wir jetzt in den vergangenen Monaten miteinander aufgelöst haben, der zu erheblichen Diskussionen in der Stadt führt, der natürlich insgesamt nicht nur ein Parlament, sondern eine Stadtgesellschaft unter Spannung setzt, möglicherweise haben Sie das alles nicht wahrgenommen, nicht mitbekommen, aber ich kann Ihnen versichern, es ging ganz ausdrücklich nicht darum, dass wir nicht auch im Gesamthaushalt Herausforderungen sehen, die gelöst werden mussten und müssen. Das haben auch der Kollege Goiny und der Kollege Schneider ebenfalls sehr deutlich gemacht. Dass aber gleichzeitig angesichts der Herausforderungen, ob wir über Verteidigung sprechen oder den Investitionsrückstau, wir an Grenzen geraten und dass das auch bezogen auf die Unterbringungs- und Versorgungsnotwendigkeiten, die aus den ukrainebedingten Fluchtbewegungen erfolgen, der Fall ist, ist schlicht und ergreifend ein anderer Tatbestand. Wir erlösen uns dadurch nicht von Konsolidierungserfordernissen, sondern wir ermöglichen eine ziel- und zweckgerichtete Konsolidierung im Sinne Berlins. Das ist, glaube ich, verantwortliche Politik, wie wir sie bewerten. Dass Sie zu anderen Schlüssen kommen, können Sie dann ja der Stadt erklären, wenn Sie dort sagen: Okay, wir können uns leider keinen Schulbau mehr leisten, weil wir unseren gesetzlichen Verpflichtungen, Geflüchtete unterzubringen, nachkommen. Wenn das das Programm einer AfD ist, bin ich auf die öffentliche Verhandlung sehr gespannt.

Was die Frage der Verschärfung der Lage angeht, will auch ich noch einmal deutlich machen, dass ganz ausdrücklich nicht die Verschärfung der Lage notwendige Tatbestandsvoraussetzung der hier diskutierten Notlagenfeststellung ist, sondern dass wir sie ansprechen, weil wir sie befürchten, weil wir sie sehen, weil gegebenenfalls auch Vorsorge zu treffen ist, dass aber gleichzeitig der Fortbestehen der Lage, wie wir sie seit Ausbruch des Ukrainekrieges sehen, das Entscheidende ist. Dass diese Situation eine Notlage darstellt, das dürfte wirklich außer Frage stehen. Wie der Kollege eben dargestellt hat, ist es ja auch gerichtlich verschiedentlich bereits beurteilt worden, insofern rechtssicher beurteilt worden. Dass man dem Land Berlin jetzt schwerlich zum Vorwurf machen kann, dass wir vorbildlich gehandelt haben und nicht sofort zur Notlagenfinanzierung gegriffen haben, sondern im Gegenteil es im Rahmen der Deckung unseres finanziellen Defizits dann auf uns genommen haben, letztlich aus Rücklagen zu finanzieren, das wäre, glaube ich, schwerlich nachvollziehbar. Insofern muss man schlicht und ergreifend angesichts der Lage, in der wir uns jetzt befinden, angesichts dessen, welche Finanzierungsmöglichkeiten wir heute im Vergleich zur Ausgangslage bei Ausbruch des Ukrainekrieges haben, beurteilen, ob eine solche Haushaltsnotlage oder Beeinträchtigung, wie sie ebenfalls gegeben sein muss, aktuell vorliegt. Zu diesem Schluss kommt das Gutachten und zu diesem Schluss komme perspektivisch auch ich.

Vorsitzender Stephan Schmidt: Vielen Dank, Herr Senator! – Herr Dr. Kottmann, Sie haben das Wort, wenn Sie möchten. – Bitte schön!

Dr. Matthias Kottmann (Redeker Sellner Dahs Partnerschaft von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten mbB): Vielen Dank! – Ich glaube, ich kann mich sehr kurz halten. Ein Punkt, der angesprochen worden ist sowohl von Frau Präsidentin Klingen als auch aus dem Ausschuss, ist die Frage, wie lange eine Notlage dauern kann, ob sie nicht irgendwann zu Ende ist. Das haben wir tatsächlich auch schon vor einem Jahr diskutiert. Das ist eine sehr berechtigte Frage. Ich würde allerdings sagen, dass man nicht anhand des Grundgesetzes und des Berliner Schuldenbremegesetzes sagen und bestimmen kann, wann eine Notlage konkret zu Ende ist. Das ergibt sich auch nicht aus dem Verfassungsgerichtsurteil. Im Gegenteil, dem Bundesverfassungsgerichtsurteil kann man im Prinzip entnehmen, dass die Notlagen solange andauert, wie ihre Folgen existieren. Aus meiner Sicht ist es deswegen nicht zielführend zu sagen, nach drei, fünf, zehn Jahren, wie auch immer, welcher Zeitraum, sondern es kommt auf den Einzelfall an und es ist vor allem eine Frage, die in den Kriterien Veranlassungszusammenhang und Erheblichkeit steckt. Zu fragen ist nämlich erstens: Dienen die Maßnahmen, die nach wie vor durchgeführt werden, konkret dazu, die Folgen der Notsituation zu überwinden, oder ist das jetzt etwas ganz anderes. Das ist die erste Frage, die man sich stellen muss. Zweitens muss man sich die Frage stellen: Sind denn die Kosten dieser Maßnahme noch so hoch, dass die Erheblichkeitsschwelle überschritten wird? – Wenn man die zwei Fragen mit Ja beantwortet, dann kann man, glaube ich, nicht Pi mal Daumen sagen: Nach drei Jahren ist die Notsituation zu Ende. – So viel zu dem Punkt.

Nächster Punkt, Plötzlichkeit: Dazu ist festzuhalten, dass in Artikel 109 GG nichts von „plötzlich“ steht und im Berliner Schuldenbremsegesetz steht dazu auch nichts. Was in dem Gutachten angesprochen wird, ist, dass in den Unterlagen zur Verfassungsänderung damals eine plötzliche Beeinträchtigung der Wirtschaftslage als ein Beispiel genannt wurde für eine Situation, die sich der Kontrolle des Staates entzieht. Das maßgebliche Tatbestandsmerkmal wie es im Gesetz und im Grundgesetz steht, ist, dass sich das der Kontrolle des Staates entzieht. Da ist ein plötzliches Ereignis eben ein Beispiel, aber auch nicht das allein seligmachende Kriterium. So viel dazu.

Dann die Frage: Bei der hier im Raum stehenden möglichen Notlageerklärung, kratzt das nicht nur an den Folgen herum oder werden da die Ursachen der Notsituation selbst bekämpft? – Das ist ziemlich einfach zu beantworten, denn Kern einer Notsituation ist ja gerade, dass sich das Ereignis der Kontrolle des Landes entzieht. Insofern gibt es im Prinzip eine Person, die die Ursache der Notsituation beenden könnte, das ist Herr Putin. Selbstverständlich kann das Land Berlin weder auf den Ukrainekrieg und dessen Verlauf noch auf die Frage, ob Geflüchtete im Land Berlin ankommen, wirklich Einfluss nehmen. Deswegen ist das auch kein Gegenargument, jedenfalls nicht gegen die Feststellung des Gutachtens.

Dann letzte Frage: Muss man nicht vorher noch viel mehr konsolidieren? – Wir haben gerade vom Finanzsenator gehört, dass konsolidiert wurde. Manchen reicht das vielleicht noch nicht. Das sind politische Fragen, die kann ich nicht beantworten. Was ich sagen kann, ist, dass das Bundesverfassungsgericht in seiner Entscheidung ausdrücklich festgehalten hat, dass bei dieser Vorschrift des Artikel 109 Absatz 3 GG bei der Notsituationsfeststellung kein Grundsatz der Verhältnismäßigkeit gilt. Das heißt, wenn die Tatbestandsvoraussetzungen einer Feststellung einer Notsituation erfüllt sind, dann darf ein Notlagenkredit aufgenommen werden und

das Gericht prüft nicht mehr, ob man vielleicht noch besser hätte sparen können. Das ist die juristische Antwort darauf. Alles andere sind politische Bewertungen.

Vorsitzender Stephan Schmidt: Vielen Dank, Herr Dr. Kottmann! – Bitte schön, Frau Klingen, Sie haben das Wort.

Karin Klingen (Rechnungshof; Präsidentin): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Ich möchte zwei Klarstellungen vornehmen. Keinesfalls wollte ich dazu eine Prognose abgeben, wie sich der Ukrainekrieg entwickelt. Ich habe als Rechnungshof nur das Fortbestehen der Lage bewertet. Nach der bisherigen Lage sind die Zahlen eher rückläufig gewesen. Sie als Mitglieder des Abgeordnetenhauses stehen vor der schwierigen Situation, zu dem Zeitpunkt, zu dem die Notlage erklärt wird, eine Aussage zu machen. Davor habe ich höchsten Respekt.

Die zweite Klarstellung: Ja, Schleswig-Holstein hat auch für das Jahr 2025 eine Notlage erklärt, ich meinte aber nur, Berlin ist das einzige Land, das erstmals eine Notlage im Jahr 2025 erklärt hat. Schleswig-Holstein hatte es auch für die Jahre vorher gemacht. Das ist deshalb interessant, weil es noch im April eine Entscheidung des Landesverfassungsgerichts Schleswig-Holstein zu der Notlagenerklärung Schleswig-Holsteins geben wird. Allerdings haben die die Notlage durch den Angriffskrieg auf die Ukraine mehr auf die Energiekosten bezogen. Trotzdem kann das interessant werden.

Dann will ich noch zwei Anmerkungen machen. Herr Schulz hat gesagt: Na ja, wir hatten vorher auch eine Notsituation, aber nicht die erhebliche finanzielle Beeinträchtigung. Herr Goiny hat gesagt: Frau Klingen! Sie wissen doch, wir haben ganz viele gute Maßnahmen gemacht, wie zum Beispiel gut in den öffentlichen Dienst investiert. – Hierzu möchte ich klarstellen: Die Notsituation muss zu der erheblichen Beeinträchtigung der finanziellen Lage führen. Wenn in Berlin aus anderen Gründen eine schwierige finanzielle Lage entstanden ist, dann ist das keine Begründung für eine Notlagensituation.

Noch eine juristische Anmerkung, Herr Kottmann: Ja, das Bundesverfassungsgericht hat gesagt: keine Verhältnismäßigkeitsprüfung, kein Konsolidierungszwang. – Aber, ich habe eben gesagt, in Berlin ist eine andere Verfassungslage. Artikel 87 Absatz 2 Satz 1 VvB gibt uns auf, Kredite nur aufzunehmen, soweit keine andere Deckung möglich ist. – Vielen Dank!

Vorsitzender Stephan Schmidt: Vielen Dank, Frau Klingen! – Ich habe jetzt zwei Wortmeldungen. Wir beginnen mit Herrn Kollegen Wiedenhaupt. – Bitte schön!

Rolf Wiedenhaupt (AfD): Danke, Herr Vorsitzender! – Herr Finanzsenator! Das fand ich jetzt schon bemerkenswert, dass Sie sagten, natürlich gehe das Geld auch für die Vorbereitung kommender Fluchtbewegungen. – Genau das ist aber im Gutachten ausgeschlossen und gesagt worden, man dürfe dieses Geld nicht nehmen und sagen: Dann haben wir halt Geld, um bestimmte nette Maßnahmen durchzuführen –, sondern Sie können es und dürfen es nur für diese betreffende Situation benutzen. Das heißt nicht, dass es sozusagen eine Schatulle ist, mit der man gegebenenfalls irgendwann kommende Fluchtbewegungen finanzieren kann.

Ein Zweites zur Thematik Konsolidierungsdruck: Herr Finanzsenator! Diese Koalition hat sich doch selbst den Konsolidierungsdruck auferlegt. Sie haben doch nach der Coronakrise 2023 einen ersten Haushalt verabschiedet, wo Sie nochmal draufgesattelt haben, wo Sie alle

Wünsche der Menschen erfüllen wollten und genau wussten, dass es nicht funktionieren kann. – Zuruf] – Was Sie jetzt gemacht haben, ist doch keine Reform der Struktur in Berlin, damit wir zu einer besseren finanziellen Situation kommen, sondern Sie haben nur das zurückgeschraubt, was Sie am Anfang fälschlicherweise rausgeworfen haben. Übrigens fälschlicherweise rausgeworfen haben, indem Sie den Menschen gesagt haben: Wir sind die Guten. Wenn ihr uns wählt, dann wird hier Manna vom Himmel kommen. – Insofern, der Konsolidierungsdruck, den Sie jetzt erwähnt haben, ist von Ihnen selbst gemacht.

Das andere ist der Reformdruck, den wir in dieser Stadt haben. Wenn wir nicht dazu kommen, Bürokratie abzubauen, wenn wir nicht dazu kommen, der Wirtschaft freundliche und bessere Bedingungen zu geben, wenn wir nicht dazu kommen, im Wohnungsbau dafür zu sorgen, dass Dinge abgebaut werden, die dazu führen, dass wir immer weniger bauen und immer mehr Menschen höhere Mieten zahlen müssen, dann ist das keine Frage von Konsolidierungsdruck im Sinne von „Wir haben eine Notlage aufgrund des Ukrainekrieges“, sondern wir haben eine Notlage, weil wir es seit Jahren verschlafen haben, in dieser Stadt Reformen durchzuführen. Da bin ich wieder bei Frau Grimm und ihrer Aussage, natürlich ist es einfacher, Geld aufzunehmen und herauszugeben als sich mit dem schwierigen Thema wo ich sinnvoll reformieren kann, auseinanderzusetzen. Das ist der Vorwurf von uns an Sie und an den Senat, dass Sie das eigentliche Thema überhaupt nicht angehen.

Vorsitzender Stephan Schmidt: Herr Kollege Schlüsselburg, bitte schön!

Sebastian Schlüsselburg (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Ich habe zwei konkrete Nachfragen an Herrn Dr. Kottmann und eine kleine Randbemerkung zu den hier länglich vorgetragenem Mantel- und Degengefecht zu einem möglichen Tatbestandsmerkmal, ich nenne es mal der Subsidiarität der Kreditaufnahme. Ich kann an der Stelle nur auf die Randnummer 24 des hier diskutierten Gutachtens verweisen und da wiederum auf den Verweis auf die Randnummer 146 der Bundesverfassungsgerichtsentscheidung. Es gibt kein rechtlich vorhandenes Tatbestandsmerkmal der Subsidiarität der Notlagenkreditaufnahme. Deswegen sollten wir hier auch nicht unnötig darüber reden. Herr Finanzsenator hat klargestellt, Berlin hat im Wesentlichen durch Aktivierung von Rücklagen, die glücklicherweise vorhanden waren, die bisherigen erheblichen Kosten, die im Zusammenhang mit den Fluchtursachen des Ukrainekrieges stehen, bewältigen können. Dann sollte man hier nicht, auch nicht politisch, rechtlich geht es nicht, aber auch politisch nicht, dem Land Berlin zum Vorwurf machen, dass man zunächst diese Rücklagen aktiviert hat, um zu versuchen, nach dem Gebot der Sparsamkeit und selbst, wenn man jetzt dieser Auffassung folgt, ich bin ein Kritiker der Schuldenbremse, aber sozusagen sich auch in dieser Geisteshaltung bewegt, hier irgendwie entsprechend gewirtschaftet zu haben und dann jetzt um die Ecke zu kommen und zu sagen: Na ja, jetzt ist aber so viel Zeit ins Land gegangen, dass es hier angeblich ein Tatbestandsmerkmal der Subsidiarität gibt –, das gibt es nicht, rechtlich nicht und politisch finde ich die Argumentation auch nicht haltbar. Insofern sollten wir hier darüber nicht reden.

Jetzt aber zu meinen zwei konkreten Nachfragen: Herr Dr. Kottmann! Die eine betrifft die Möglichkeit der Aufnahme von oder Finanzierung von sogenannten Präventionskosten. Der Bundesgesetzgeber, der das Grundgesetz geändert hat zur Einführung der Schuldenbremse, der hat, auf Seite 11 der entsprechenden Drucksache nachzulesen, gesagt, dass explizit auch Kosten für „vorbeugende Maßnahmen zur Bewältigung und Überwindung einer außergewöhnlichen Notsituation“ kreditfinanzierungsfähig sind. Das ist jetzt möglicherweise bei Na-

turkatastrophen zum Beispiel relativ einfach, sich zu vergegenwärtigen. Man baut beispielsweise kreditfinanziert einen Deich als sozusagen Vorbeugemaßnahme, aber der von mir zitierte Satz in der Gesetzesbegründung ist ja explizit auch auf die außergewöhnlichen Notsituationen bezogen, also stellt das klar. Daraus ergibt sich für mich, dass es zum Beispiel auch möglich wäre, kreditfinanziert Unterbringungsreserven für zum Beispiel künftige Fluchtbewegungen denkbar wären, möglicherweise auch andere Präventionskosten, die einem in den Sinn kommen. Vielleicht könnten Sie das noch einmal kurz ein wenig ausführen, ob das eine Interpretation ist, die vor dem Hintergrund der Gesetzesbegründung sich hören ließe. Das ist die eine Nachfrage.

Die zweite Nachfrage wäre der Bereich der Integrationskosten wenn und soweit sie anteilig beim Land Berlin kassenwirksam anfallen als Kostenträger und natürlich auch in dem notwendigen Veranlassungszusammenhang stehen. Jetzt war das nicht Gegenstand, jedenfalls nicht überschriftlich, Ihres Auftrages, aber wenn man sich umgeguckt hat, dann haben andere Länder das in ihre Betrachtung miteinbezogen. Vielleicht können Sie das kurz ausführen, wenn und soweit das Land Berlin, wie gesagt, tatsächlicher und zumindest nur anteiliger Kostenträger von Integrationskosten ist, wenn der Veranlassungszusammenhang besteht, ob auch das erst einmal, sage ich mal, Tatbestandsseite, also auf der Aufnahmeseite, das, was man aufnehmen darf, Abfluss mit dem Jährigkeitsprinzip, haben wir drüber gesprochen, das ist noch mal eine andere Kiste, aber ob das sozusagen auch fähig wäre für die sozusagen Notkreditaufnahme. – Vielen Dank!

Vorsitzender Stephan Schmidt: Herr Kollege Zillich, bitte!

Steffen Zillich (LINKE): Vielen Dank! – Vielleich noch einmal zum Thema Rollenverteilung Exekutive – Legislative an der Stelle: Ich habe Sie jetzt richtig verstanden, dass der Senat seine Verantwortung insofern wahrnimmt, als dass er die Koalitionsfraktionen bei der Formulierung unterstützt. Wir müssten dann unsere Kontrollfunktion so wahrnehmen, dass wir entsprechende Fragen an den Senat so formulieren, ob denn die Formulierungshilfen schon übergeben worden sind. – Dann nehmen wir das so mit. Einfacher wäre es, wenn der Senat eine Vorlage machen würde. Das haben Sie aber zu entscheiden. Jedenfalls habe ich es so verstanden, alles andere wäre ja auch absurd, dass der Senat auch die Verantwortung dafür übernimmt, dass eine entsprechende Vorbereitung und Einschätzung stattfindet. Vielleicht könnten Sie das noch mal bestätigen, erster Punkt.

Der zweite Punkt: Frau Klingen! Zum Thema Artikel 87 VvB: Wir werden uns wahrscheinlich einig sein, dass der Artikel nicht so zu verstehen sein kann, dass die allein technische Möglichkeit sozusagen anderer Mittel zur Deckung, nicht vorhanden ist. Selbstverständlich kann man immer eine Deckung erzeugen. Es ist immer nur die Frage, welche rechtlichen Verpflichtungen man nicht einhalten will, welche Menschen man entlassen will, welche Finanzierung des Gemeinwesens man nicht mehr leisten will, kann man immer, geht immer. Insofern kann es doch, glaube ich, nur darum gehen, inwieweit so etwas wie freie Mittel nicht zur Verfügung stehen. Im Übrigen darf der Haushaltsgesetzgeber hier durchaus auch überjährige Verpflichtungen eingehen. Das tut er ja auch. Ich meine zu Recht als Mitglied des Haushaltgesetzgebers in Anspruch nehmen zu können, dass es bei der Frage, inwieweit denn Mittel zur Verfügung stehen, jedenfalls eine sehr große Einschätzungsprärogative geben muss. Ich neige ansonsten auch dazu, das ist ja ausführlich ausgeführt, dass sozusagen insofern der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz jedenfalls aufgrund der Bundesschuldenbremse nicht besteht.

Vorsitzender Stephan Schmidt: Vielen Dank! – Dann kommen wir zur abschließenden Antwortrunde und beginnen wieder mit dem Finanzsenator. – Bitte schön, Herr Evers!

Bürgermeister Stefan Evers (SenFin): Die Koalition handelt stets in Gesamtverantwortung.

Vorsitzender Stephan Schmidt: Herr Dr. Kottmann, Sie sind auch adressiert worden. – Bitte schön!

Dr. Matthias Kottmann (Redeker Sellner Dahs Partnerschaft von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten mbB): Nur ganz kurz zu den Fragen. – [Zuruf von Steffen Zillich (LINKE)] – Ich kann dazu leider auch nichts sagen. Zu den Fragen von Herrn Schlüsselburg: Erste Frage, Präventionskosten: Es steht nicht nur in den Grundgesetzänderungsmaterialien, sondern hat tatsächlich auch das Bundesverfassungsgericht – ich weiß, anders als Sie, jetzt nicht mehr die Randnummer des Urteils, in dem das steht, auswendig –, aber ja, auch Kosten zur Vorsorge sind vom Bundesverfassungsgericht gebilligt worden. Was heißt das jetzt für unsere Frage? – Das haben wir versucht, in dem Gutachten auszuführen. Für die Prüfung, ob eine Notsituation besteht, ist erst einmal abzustellen auf das Kriegsgeschehen in der Ukraine und die dadurch ausgelösten Fluchtbewegungen. Wenn man jetzt Maßnahmen trifft, dann darf man bei der Frage, wie die dimensioniert sein müssen, natürlich etwaige künftige Bedarfe mitdenken. Es steht jetzt keinesfalls in Rede, dass man, wenn jetzt zufällig ein Geflüchteter aus einem anderen Land auftaucht und in einer mit Kreditmitteln gebauten Unterkunft untergebracht werden soll, dann kann man ihn da nicht aussperren. Das ist, glaube ich, ziemlich klar. Das sollte das in dem Gutachten nur ausdrücken.

Die zweite Frage habe ich so verstanden: Wenn bei Integrationskosten ein Veranlassungszusammenhang besteht, kann man die dann auch finanzieren? – Ja.

Vorsitzender Stephan Schmidt: Frau Klingen, bitte schön!

Karin Klingen (Rechnungshof; Präsidentin): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Vielen Dank, Herr Zillich, für Ihre Frage. Ich habe mich gefreut, dass Sie noch einmal auf Artikel 87 VvB zurückgegriffen haben, denn der Berliner Verfassungsgeber hat sich ja noch eine zusätzliche Voraussetzung gegeben, die so zu verstehen ist, dass der Haushaltsgesetzgeber zumindest schauen muss, wenn er Kredite aufnimmt, ob es keine allgemeine Rücklagen gibt oder eine Anpassung im Haushalt möglich ist. Sie haben sich diese zusätzliche Voraussetzung gegeben, und die wollte ich Ihnen auch nennen.

Vorsitzender Stephan Schmidt: Vielen Dank! – Dann bedanke ich mich für Ihre Teilnahme, Frau Klingen, Herr Dr. Kottmann! – Wir können den Tagesordnungspunkt 2 abschließen und die Berichte und die Stellungnahmen unter a bis c zur Kenntnis nehmen.